

Gemeinde Iffezheim - Informationsvorlage

TOP: 1.7
Vorlage Nr.: 217/2015
Aktenzeichen: 020.05
Fachbereich: Hauptamt
Vorlage vom: 01.12.2015

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	14.12.2015	

Gegenstand der Vorlage

Novelle der Gemeindeordnung (GemO) Baden-Württemberg; Information über die wesentlichen Änderungen

Sachverhalt:

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 14. Oktober 2015 das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften beschlossen, mit dem im Wesentlichen die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung geändert und ergänzt werden. In großen Teilen tritt das Gesetz am 01. Dezember 2015 in Kraft.

Auf den entsprechenden Gesetzesbeschluss, eine detaillierte Übersicht der Änderungen sowie die dazugehörige und durch den Gemeindetag erarbeitete Synopse zur durchgeführten Novelle der Gemeindeordnung, welche in Anlage beigelegt sind, wird verwiesen.

Durch die Änderungen sind teilweise Anpassungen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung des Gemeinderates erforderlich.

Die entsprechenden Muster des Gemeindetags werden zeitnah angepasst

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

werden.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Musterempfehlungen des Gemeindetags abwarten. Sobald diese vorliegen, werden die notwendigen Anpassungen vorbereitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Nachfolgend in Kürze die wesentlichen Änderungen auf einen Blick:

- Erstattungsmöglichkeit der Kosten entgeltlicher Betreuung von pflege- und betreuungsbedürftigen Angehörigen (auch Kinder) während der Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit
- Etablierung von Einwohnerrechten (Einwohnerantrag, Einwohnerversammlung)
- Absenkung Quoren Bürgerbegehren (von 10 auf 7%) und Bürgerentscheid (von 25 auf 20 %)
- Fristverlängerung Bürgerbegehren gegen Gemeinderats-Beschluss von 6 Wochen auf 3 Monate
- Ausweitung der bürgerentscheidsfähigen Angelegenheiten auf verfahrenseinleitende Beschlüsse von Bebauungsplänen
- Absenkung Quorum zur Aufnahme Tagesordnungspunkt auf Sitzung (von 1/4 auf 1/6 der Gemeinderäte oder Antrag einer Fraktion)
- Gesetzliche Einführung zur Bildung von Fraktionen und entsprechende Fraktionsrechte (u.a. öffentliche Darstellung der Auffassungen im Gemeindeanzeiger)
- Gesetzliche Regelfrist für Einladung und Übermittlung Sitzungsunterlagen an Mitglieder des Gemeinderates (7-Tage vor Sitzung)
- Abschaffung Hinderungsgründe auf Grund, Ehe, Lebenspartnerschaft und Verwandtschaft oder Gesellschaftsverhältnis (Regelung gelten erstmals zur nächsten Kommunalwahl 2019)
- Änderung Höchstaltersgrenze für die Wählbarkeit von Bürgermeistern und Beigeordneten (wählbar nunmehr bis zur Vollendung 68. Lebensjahres; bisher 65.Lj., Amtsausübung bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres; bisher 68. Lj.

Im Detail wird diesbezüglich nochmals auf die beigefügte und detaillierte Übersicht der Änderungen sowie die Synopse des Gemeindetags BW und den Gesetzesbeschluss verwiesen. Darüber hinaus werden die wesentlichen Änderungen in der Sitzung vorgestellt.

Anlagenverzeichnis:

- Gesetzesbeschluss
- Übersicht der wesentlichen Änderungen und Hinweise zu Regelungen über das Inkrafttreten

- Synopse zur durchgeführten Novelle der Gemeindeordnung